



audalis

Kohler Punge & Partner mbB



B e r i c h t
über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

der
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH,
Dortmund





Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINER TEIL

	<u>Seite:</u>
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3
1. Allgemeines	3
2. Gegenstand des Unternehmens	4
3. Gesellschafter und Beteiligungsverhältnisse	4
4. Geschäftsführung und Vertretung	4
5. Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse	5
6. Grundbesitz	5
7. Steuerliche Verhältnisse	5
C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	6
Grundlagen	6
D. WESENTLICHE AUSSAGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021	7
1. Zusammenfassung	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	7
E. BESCHEINIGUNG	8



II. ERLÄUTERUNGSTEIL

	<u>Seite:</u>
F. DIE BILANZ	9
<u>AKTIVSEITE</u>	9
A. Anlagevermögen	9
B. Umlaufvermögen	11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12
<u>PASSIVSEITE</u>	13
A. Eigenkapital	13
B. Rückstellungen	14
C. Verbindlichkeiten	15
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17
G. DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	17

III. ANLAGENTEIL

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 4: Allgemeine Mandatsbedingungen



I. ALLGEMEINER TEIL

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Herr Dr. Rudolf Felix hat uns als Geschäftsführer der

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH,
Dortmund
- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

beauftragt, einen Bericht über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

zu erstellen sowie Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir Plausibilitätsbeurteilungen auf Grundlage des uns vorgelegten Jahresabschlusses, der geführten Bücher, der vorgelegten weiteren Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte nach den Vorschriften des HGB und des GmbH-Gesetzes sowie den konzerneinheitlichen Vorgaben der Muttergesellschaft vorgenommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH mit Unterstützung ihrer Gesellschafterin der PSI Software AG (im Folgenden auch: PSI AG), Berlin.

Ausgangspunkt unserer Plausibilitätsbeurteilungen und der Erstellung des Berichtes war der von der Gesellschaft mit Unterstützung der PSI Software AG aufgestellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020, den die Gesellschafterin am 10. Juni 2021 festgestellt hat.

Bei der Erstellung des Jahresabschlussberichtes sowie der Vornahme der Plausibilitätsbeurteilungen haben wir im Grundsatz den IDW-Standard *IDW S 7 des Hauptfachausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“* beachtet.



Wir haben den Auftrag im Monat März bis zum 23. März 2022 im eigenen Büro durchgeführt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Dem Auftrag liegen unsere als Anlage 4 beigefügten "Allgemeinen Mandatsbedingungen" zugrunde. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten auch im Verhältnis zu Dritten. Diese gelten ebenso für Steuerberatung einschließlich Steuererklärungen im Zusammenhang mit der Auftrags erledigung.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Erstellungsberichts maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Erstellungsberichts mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.

Da die im Folgenden genannten Zahlen elektronisch ermittelt sind, können sie systembedingte Rundungsdifferenzen enthalten.



B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Allgemeines

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 6. November 1992 unter der **Firma** FLS FUZZY Logik Systeme GmbH gegründet worden (Nr. 1304/1992 der Urkundenrolle des Notars Dirk Holtermann, Dortmund).

Die Gesellschaft hat die **Rechtsform** einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der **Gesellschaftsvertrag** ist gültig in der Fassung vom 25. September 2017.

Sitz der Gesellschaft ist Dortmund.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im **Handelsregister** beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 10491 eingetragen.

Am 13. März 2009 hat die Gesellschaft mit der PSI Software AG (herrschendes Unternehmen) mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 17. März 2009 und der Hauptversammlung der PSI Software AG vom 28. April 2009 einen **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag** mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschlossen.

Am 21. Dezember 2021 wurde der mit der PSI Software AG geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 13. März 2009 mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2021 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.



2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Mai 2008 die Erstellung und der Vertrieb von Produkten und Systemen der Informationstechnologie und der Automatisierung, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sowie der Vertrieb elektronischer Geräte und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen. Die Qualicision-Technologie, Fuzzy Logik und andere intelligente Technologien finden dabei besondere Beachtung.

3. Gesellschafter und Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Die Geschäftsanteile werden am 31. Dezember 2021 von folgender Gesellschafterin gehalten:

	€	=	%
PSI Software AG, Berlin	26.000,00		100,00

4. Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Rudolf Felix, Castrop-Rauxel.

Gesamtprokura hatte im Geschäftsjahr Herr Rainer Albersmann, Drensteinfurt. Herr Rainer Albersmann kann die Gesellschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen vertreten.



5. Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2021

- ist der von der Geschäftsführung erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.195.126,34 € festgestellt worden;
- ist beschlossen worden, den Jahresüberschuss in Höhe von 285.894,44 € aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Gesellschafterin PSI AG in voller Höhe abzuführen;
- wurde dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Rudolf Felix, für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

In der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2021 ist der Aufhebung des Ergebnisabführungsvertrages, den die Gesellschaft am 13. März 2009 mit der PSI Software AG abgeschlossen hat, durch Vertrag vom 9./21. Dezember 2021 zugestimmt worden.

In der Gesellschafterversammlung vom 21. Dezember 2021 ist dem geplanten Erwerb des operativen Geschäftsbetriebes der PSI Mines&Roads GmbH durch die Gesellschaft zum 1. Januar 2022 zugestimmt worden.

6. Grundbesitz

Die Gesellschaft ist in gemieteten Geschäftsräumen in Dortmund und München tätig.

7. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Hörde unter der Steuernummer 315/5762/1501 geführt.



C. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlagen

Die **wirtschaftliche Tätigkeit** besteht in der Erstellung und dem Vertrieb von Produkten und Systemen der Informationstechnologie und der Automatisierung, der Erbringung von Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sowie dem Vertrieb elektronischer Geräte und das Betreiben von Datenverarbeitungsanlagen. Die Qualicision-Technologie, Fuzzy Logik und andere intelligente Technologien finden dabei besondere Beachtung.

Die **Umsatzerlöse** haben sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
2.491	2.961	2.998	2.554	3.189

Der **Jahresüberschuss vor Gewinnabführung** hat sich in den letzten fünf Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
476	406	391	286	509

Am 13. März 2009 hat die Gesellschaft mit der PSI Software AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschlossen, der mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 mit Aufhebungsvertrag aufgehoben worden ist.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft 23 (Vorjahr: 21) Arbeitnehmer beschäftigt.



D. WESENTLICHE AUSSAGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021

1. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 schließt mit einer

Bilanzsumme von	1.758 T€
(Vorjahr:	1.195 T€)

und weist einen

Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) von	509 T€
Jahresüberschuss (nach Gewinnabführung) von	0 T€
(Vorjahr: Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) von	286 T€
Jahresüberschuss (nach Gewinnabführung) von	0 T€)

aus.

2. Jahresabschluss

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgt nach den Bestimmungen des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) sowie des GmbH-Gesetzes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung nach § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

3. Lagebericht

Die Gesellschaft hat die größenabhängige Erleichterung des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Anspruch genommen und keinen Lagebericht erstellt.



E. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH in der Fassung der Anlagen 1, 2 und 3 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers und des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH

Wir haben auftragsgemäß diesen Bericht über den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 auf der Grundlage des uns vorgelegten Jahresabschlusses erstellt sowie die Plausibilität des Jahresabschlusses einschließlich der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise beurteilt. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW-Standards Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Zur Beurteilung der Plausibilität des uns vorgelegten Jahresabschlusses, der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen sprechen.

Dortmund, den 23. März 2022

42860/ku

audalis

Kohler Punge & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

(Martin Brandt)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

durch:

(Florian Küsters)
Steuerberater

Eine Bezugnahme auf den von uns erstellten Bericht darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Bericht über den Jahresabschluss erfolgen.



II. ERLÄUTERUNGSTEIL

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 (Anlage 2) erläutert.

Die Vorjahreszahlen werden bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz in Klammern vermerkt.

F. DIE BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Kundenstamm</u>	<u>9.857,00 €</u> (16.911,00 €)
---	---

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2021 €
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	16.910,00	5.000,00	29,00	12.025,00	9.856,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	16.911,00	5.000,00	29,00	12.025,00	9.857,00

Die Zugänge in Höhe von 5.000,00 € betreffen Nutzsoftware.



II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

59.141,00 €
(47.344,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2021 €
1. Rechner und Zubehör	23.667,00	32.577,96	53,00	20.216,96	35.975,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.677,00	6.363,32	7,00	6.867,32	23.166,00
	<u>47.344,00</u>	<u>38.941,28</u>	<u>60,00</u>	<u>27.084,28</u>	<u>59.141,00</u>

Die Zugänge in Höhe von 38.941,28 € betreffen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung.

Die Abschreibungen erfolgten linear.

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

16.580,67 €
(15.623,82 €)

Es handelt sich um Aktien der Allianz SE und der Nokia Corp. Im Geschäftsjahr erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 956,85 € aufgrund gestiegender Kurse zum Stichtag.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****unfertige Erzeugnisse,
unfertige Leistungen****171.648,64 €
(93.842,49 €)**

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Projekten mit Unternehmen des PSI-Konzerns (92 T€) und der Armacell GmbH (32 T€).

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen****441.692,26 €
(431.089,46 €)**

Der Bestand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber der Diebold Nixdorf Systems GmbH (243 T€), Volkswagen AG (84 T€), der Continental Automotive Products SRL (40 T€), der Continental Tire the Americas, LLC (23 T€) sowie weiteren Kunden mit Forderungen unter jeweils 20 T€ (52 T€).

Die Forderung aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses weitestgehend eingegangen.

**2. Forderungen gegen verbundene
Unternehmen****233.538,03 €
(120.940,26 €)**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die PSI Software AG (232 T€).



3. sonstige Vermögensgegenstände

18.977,69 €
(18.647,72 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Mietkaution und Kautionsparkkarte	17.092,13	17.090,00
debit. Kreditor (Sollsaldo)	1.584,65	1.018,31
Vorsteuer im Folgejahr erstattungsfähig	300,91	539,41
	<u>18.977,69</u>	<u>18.647,72</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

786.105,68 €
(446.512,94 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Kasse	47,53	122,24
Deutsche Bank Dortmund Konto 362 523 300	290.501,01	177.388,27
Sparkasse Dortmund Konto 741 002 434	495.557,14	269.002,43
	<u>786.105,68</u>	<u>446.512,94</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem jeweiligen Kontoauszug zum Jahresende nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

20.413,65 €
(4.214,65 €)

Der Ausweis betrifft insbesondere abgegrenzte Repräsentationsaufwendungen (13 T€) sowie Aufwendungen für Lizenzen und Wartungskosten.

**PASSIVSEITE****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

26.000,00 €
(26.000,00 €)

Hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse verweisen wir auf Seite 4 dieses Berichts.

II. Gewinnvortrag

351.950,57 €
(351.950,57 €)

Gemäß des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 13. März 2009, den die Gesellschaft mit der PSI AG (herrschendes Unternehmen) geschlossen hat, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Gewinnabführung in Höhe von 508.679,18 €.

Die vor der Laufzeit des Gewinnabführungsvertrages entstandenen und nicht ausgeschütteten Gewinne werden unverändert als Gewinnvortrag ausgewiesen.



B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

574.147,60 €

(432.340,58 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2021	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€
Nacharbeiten	122.759,00	122.759,00	155.324,00	155.324,00
Mehrarbeit/Überstunden	61.167,43	50.408,18	56.845,73	67.604,98
Prämie/Tantieme	145.276,00	114.834,17	205.671,17	236.113,00
ausstehender Urlaub	72.449,58	27.792,38	35.000,00	79.657,20
Gewährleistungen	13.000,00	0,00	3.350,00	16.350,00
ausstehende Rechnungen	2.600,00	0,00	670,00	3.270,00
Aufbewahrung von Geschäfts- unterlagen	4.550,00	0,00	0,00	4.550,00
Sabbatical Mitarbeiter	401,94	0,00	213,51	615,45
Berufsgenossenschaft	5.736,63	5.736,63	6.262,97	6.262,97
Bilanzerstellung und Steuer- erklärungskosten	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
	432.340,58	325.930,36	467.737,38	574.147,60

zu Nacharbeiten:

Die Rückstellung wurde für zu erbringende Nacharbeiten an Projekten gebildet. Der Ausweis betrifft im Wesentlichen neue Projekte mit der PSI AG (73 T€), der Diebold Nixdorf Deutschland GmbH (45 T€) und der Volkswagen AG (18 T€).

zu Mehrarbeit/Überstunden:

Die Rückstellung wurde für den Freizeitausgleich von Überstunden aufgrund der Mehrstunden der Mitarbeiter gebildet, soweit diese die betriebsüblichen Überstunden übersteigen.



zu Sabbatical Mitarbeiter:

Die Rückstellung wurde für das Sabbatical eines Mitarbeiters im Jahr 2023 gebildet. Die Rückstellung ist durch eine Rückdeckungsversicherung bei der Allianz insolvenzfest gesichert. Der Aktivwert in Höhe von 34.272,01 € wurde mit dem Passivwert aus der Verpflichtung in Höhe von 34.887,46 € saldiert ausgewiesen.

C. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>21.571,66 €</u> (16.003,20 €)
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	<u>657.581,22 €</u> (297.301,80 €)

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aufgrund des Gewinnabführungsvertrags gegenüber der Gesellschafterin PSI AG in Höhe von 509 T€ (Vorjahr: 286 T€).


3. sonstige Verbindlichkeiten
114.471,06 €
 (48.849,99 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Umsatzsteuer	73.374,79	26.866,78
Lohn- und Kirchensteuer	37.777,08	21.983,21
kredit. Debitor (Habensaldo)	3.000,00	0,00
Be.-Abzüge Gehalt Interrimsk.	180,59	0,00
RVK-Kontokorrent (Festkonto)	138,60	0,00
	<u>114.471,06</u>	<u>48.849,99</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten
12.232,51 €
 (22.680,20 €)

Es handelt sich um abgegrenzte Erträge aus Softwarewartungen für die Kunden Continental Reifen Deutschland GmbH und die Hermes Fulfilment GmbH für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag, die schon im Geschäftsjahr vereinnahmt worden sind.



G. DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

3.189.283,05 €
(2.554.431,90 €)

	2021 €	2020 €
Inlandserlöse	2.352.909,72	1.909.367,65
Auslandserlöse	818.629,63	638.212,24
EU - Erl. SW-Erstell. Festpreis - IC	10.800,00	0,00
DE - div. Weiterber. Kosten USt - IC	5.000,00	4.343,95
Drittland-Erl. SW-Erstellung Aufwand	1.943,70	0,00
Drittland - div. Weiterberechnung - IC	0,00	2.508,06
	<u>3.189.283,05</u>	<u>2.554.431,90</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

77.806,15 €
(54.440,49 €)



3. sonstige betriebliche Erträge

94.728,51 €
(143.638,17 €)

	2021 €	2020 €
Kfz-Nutzung	59.017,76	64.333,14
Förderzuschüsse	25.332,66	34.541,46
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.968,25	21.015,88
Zuschreibung Finanzanlagen	956,85	0,00
Veränderung der Rückstellungen für Nacharbeiten	0,00	25.633,00
gewährte Skonti	-549,14	-2.385,31
übrige Erträge	2,13	500,00
	<u>94.728,51</u>	<u>143.638,17</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

81.083,52 €
(136.603,55 €)

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

101.009,65 €
(51.142,87 €)

	2021 €	2020 €
Fremdleistung Projekte - Intercompany	96.126,74	17.056,61
Fremdleistungen Wartung	4.250,00	0,00
Fremdleistungen Projekte	632,91	34.086,26
	<u>101.009,65</u>	<u>51.142,87</u>



5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

1.713.300,31 €
(1.422.027,70 €)

	2021 €	2020 €
Löhne und Gehälter	1.595.928,05	1.339.076,86
Kfz-Nutzung	70.231,12	75.580,20
Abfindungen	43.500,00	0,00
Mehrarbeit Auszahlung	1.962,50	3.280,50
Urlaub Auszahlung	1.200,00	2.305,50
Gehaltsumw. Direktversicher.	478,64	224,64
Technische Hilfskräfte, Aushilfen	0,00	1.560,00
	<u>1.713.300,31</u>	<u>1.422.027,70</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

302.326,50 €
(262.720,95 €)

	2021 €	2020 €
gesetzliche Sozialaufwendungen	289.866,67	254.945,41
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.262,97	5.736,63
Freiwill. soziale Leistungen	3.669,97	1.737,19
Betriebsveranst. BV	1.314,78	0,00
Sonstige Personalaufwendungen	1.206,50	-6.479,74
Bereichssitzungen	5,61	720,28
Ausbildung Mitarbeiter - IC	0,00	3.300,00
Ausbildung Mitarbeiter	0,00	2.312,98
Sonstige Personalaufw. - IC	0,00	448,20
	<u>302.326,50</u>	<u>262.720,95</u>



Die "sonstigen Personalaufwendungen" im Vorjahr enthalten Aufwendungen, Gebühren für Personalvermittlung sowie Erträge aus dem Verbrauch von Rückstellungen.



6. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

39.109,28 €
(51.140,03 €)

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

561.817,82 €
(500.619,12 €)

	2021 €	2020 €
Raum- und Nebenkosten	162.374,05	153.015,89
Fahrzeugkosten	85.430,74	83.341,77
EDV-Dienstleistungen	68.975,83	55.601,40
sonstige Verwaltungskosten	61.350,62	62.852,37
Nacharbeiten / Gewährleistungen	45.419,00	0,00
Werbe- und Reisekosten	30.718,82	55.812,68
Fremdleistung Verwaltung	30.680,00	29.640,00
befr. Überlassung SW/Nutzungsrecht	16.346,49	9.889,39
Wartung u. Up-Dateserv.SW	11.993,45	13.498,15
Messen, Ausstellungen	8.340,38	990,00
Rechts- und Beratungskosten	6.945,00	6.201,25
Versicherungen und Beiträge	6.759,21	2.922,15
Betriebsbedarf	6.480,45	7.083,88
D2 Telefon	6.314,09	5.901,29
Miete für DV-Anlagen	3.753,00	4.041,75
Haftpflichtversicherungen	3.709,00	3.233,00
Insertionen	2.235,00	585,00
Transportkosten für Kunden	1.792,18	3.916,58
Sonstige Aufwendungen	1.581,51	1.100,06
Druckkosten	619,00	992,51
	<u>561.817,82</u>	<u>500.619,12</u>



8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<u>720,00 €</u> (720,00 €)
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>2,14 €</u> (0,00 €)
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00 €</u> (1.350,36 €)
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>217,45 €</u> (401,94 €)
12. <u>Ergebnis vor Steuern</u>	<u>563.675,32 €</u> (327.224,04 €)



13. <u>sonstige Steuern</u>		<u>54.996,14 €</u> (41.329,60 €)
	2021 €	2020 €
Quellensteuer	52.375,58	41.329,60
Kfz-Steuer	2.620,56	0,00
	<u>54.996,14</u>	<u>41.329,60</u>

Bei der Quellensteuer handelt es sich überwiegend um Steuern, die bei der Lieferung von Lizenzen ins Ausland einbehalten wurden.

14. <u>aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</u>	<u>508.679,18 €</u> (285.894,44 €)
--	--

Am 13. März 2009 hat die Gesellschaft mit der PSI Software AG, Berlin, (herrschendes Unternehmen) mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 17. März 2009 und der Hauptversammlung der PSI Software AG vom 28. April 2009 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschlossen.

15. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>0,00 €</u> (0,00 €)
------------------------------------	----------------------------------



III. ANLAGENTEIL

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2021

(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2020)

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €		€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Kundenstamm		9.857,00	16.911,00	II. Gewinnvortrag		351.950,57	351.950,57
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		59.141,00	47.344,00	sonstige Rückstellungen		574.147,60	432.340,58
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
Wertpapiere des Anlagevermögens		16.580,67	15.623,82	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.571,66		16.003,20
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	657.581,22		297.301,80
I. Vorräte				3. sonstige Verbindlichkeiten	114.471,06		48.849,99
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		171.648,64	93.842,49			793.623,94	362.154,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern € 111.151,87 (€ 48.849,99)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.692,26		431.089,46	D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.232,51	22.680,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	233.538,03		120.940,26				
3. sonstige Vermögensgegenstände	18.977,69		18.647,72				
		694.207,98	570.677,44				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		786.105,68	446.512,94				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.413,65	4.214,65				
		<u>1.757.954,62</u>	<u>1.195.126,34</u>			<u>1.757.954,62</u>	<u>1.195.126,34</u>

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		3.189.283,05	2.554.431,90
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		77.806,15	54.440,49
3. sonstige betriebliche Erträge		94.728,51	143.638,17
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.083,52		136.603,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>101.009,65</u>	182.093,17	<u>51.142,87</u> 187.746,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.713.300,31		1.422.027,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>302.326,50</u>	2.015.626,81	<u>262.720,95</u> 1.684.748,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.109,28	51.140,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		561.817,82	500.619,12
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		720,00	720,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,14	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	1.350,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>217,45</u>	<u>401,94</u>
12. Ergebnis vor Steuern		563.675,32	327.224,04
13. sonstige Steuern		54.996,14	41.329,60
14. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		508.679,18	285.894,44
15. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Dortmund. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer B 10491 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss 2021 der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund, ist nach den Vorschriften der §§ 242-289 HGB sowie den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung

- wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt;
- weist den Posten Ergebnis vor Steuern (bisher: Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) trotz Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aus Gründen der Stetigkeit weiterhin aus.

Der Abschluss ist in EUR aufgestellt.

Nach § 267 HGB gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften des § 264 HGB wird kein Lagebericht erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten > 250,00 € und < 1.000,00 € werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten < 250,00 € werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbene Lizenzen, Software	3 Jahre	linear
Rechner und Zubehör	3 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 - 13 Jahre	linear
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5 Jahre	linear

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden. Zuschreibungen werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, soweit eine Wertsteigerung eingetreten ist.

Die unfertigen Erzeugnisse/Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten und der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalwert bilanziert.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen und die Rückstellungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag passiviert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen erfolgte eine Verrechnung der zur Sicherung des Erfüllungsanspruchs abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung mit dem Erfüllungsanspruch zum Stichtag. Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung betragen 34,3 T€ und der Zeitwert beträgt 33,1 T€ zum Stichtag. Der Erfüllungsbetrag der mit der Rückdeckungsversicherung verrechneten Rückstellung beträgt 34,9 T€. Die verrechneten Aufwendungen betragen 0,2 T€.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine unrealisierten Gewinne aus Währungsumrechnung entstanden.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 442 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2. Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Stammkapital beträgt 26.000,00 € (Vorjahr: 26.000,00 €).

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Resturlaubs-, Mehrarbeits- und Prämienansprüche von Mitarbeitern (383 T€), Gewährleistung und noch zu erbringende Leistungen (172 T€) sowie Übrige (19 T€).

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit insgesamt 658 T€ betreffen die Gesellschafterin PSI AG mit 524 T€ und andere Konzerngesellschaften mit 134 T€. Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 149 T€ und aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 509 T€.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Belastungen aus Mietverträgen betragen:

2022	106 T€,
2023 - 2027	101 T€.

Die Belastungen aus Leasingverträgen betragen:

2022	44 T€,
2023 - 2027	24 T€.

2. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 23 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 war:

Herr Dr. Rudolf Felix, Castrop-Rauxel.

Prokura ist Herrn Rainer Albersmann erteilt.

4. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu 100 % von der PSI Software AG, Berlin, gehalten. Die PSI Software AG erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

In 2009 hat die Gesellschaft mit der PSI Software AG (herrschendes Unternehmen) mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 17. März 2009 und der Hauptversammlung der PSI Software AG vom 28. April 2009 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, ist jedoch erstmals nach Ablauf von 5 Jahren nach Eintragung in das Handelsregister der PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, die am 2. Juli 2009 erfolgte, kündbar.

Am 21. Dezember 2021 wurde der mit der PSI Software AG geschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 13. März 2009 mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2021 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 aufgehoben.

5. **Ergebnisverwendung**

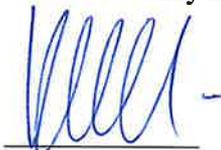
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 von 508.679,18 € wird an die PSI Software AG abgeführt.

6. **Nachtragsbericht**

Wesentliche Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Dortmund, den 23. März 2022

PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH



Dr. Rudolf Felix
Geschäftsführer

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Kanzlei audalis Kohler Punge & Partner (im Folgenden „audalis“ genannt) sowohl auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und -vertretung ist, soweit nicht im Einzelfall anders lautende Abreden getroffen werden.

Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten gegenüber Verbraucher sowie gegenüber Unternehmern. Der Mandant ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- (1) audalis berät sie ausschließlich im deutschen Steuerrecht / Recht. Soweit Sachverhalte einen Auslandsbezug aufweisen, wird – abhängig von der konkreten Beauftragung -jeweils nur die Auswirkungen im deutschen Steuerrecht / Recht begutachtet.
- (2) audalis führt alle Aufträge mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der für die jeweiligen Berufsträger geltenden Berufsordnungen und Standesrichtlinien und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Mandanten bezogen durch.
- (3) audalis ist verpflichtet, im Rahmen der Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist audalis berechtigt, die von den Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde zu legen. Von Dritten oder von dem Mandanten gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. audalis wird jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abschluss eines Mandats oder nach Abgabe einer abschließenden beruflichen Äußerung, so ist audalis grundsätzlich nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- (5) Ein erteilter Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, audalis hat hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen. In diesem Fall hat der Mandant audalis alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass audalis eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (6) Mangels einer anderweitigen ausdrücklichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a. Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Mandanten vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b. Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a. genannten Steuern
 - c. Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a. und b. genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d. Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a. genannten Steuern
 - e. Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a. genannten Steuern.audalis berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (7) Ist für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar vereinbart, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 6 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (8) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a. die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b. die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c. die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d. die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (9) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob allein Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind, sofern dies nicht ausdrücklich

beauftragt wurde. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

- (10) Im Falle von Aufträgen zur Berichterstellung (Jahresabschlussberichte etc.) hat der Mandant Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. audalis behält sich vor weitere Ausfertigungen gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet, audalis nach Kräften zu unterstützen und in seiner Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, gegebenenfalls auf Verlangen von audalis auch schriftlich, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Mandant wird audalis über seine aktuelle Postanschrift und sonstigen Kommunikationsmittel unterrichten, um eine auch kurzfristige Kontaktaufnahme zu ermöglichen. audalis darf mit dem Mandanten unter allen angegebenen, beziehungsweise – soweit keine anders lautende Weisung erteilt worden ist – allen audalis bekannt gewordenen Kommunikationswegen, Kontakt aufnehmen.

§ 4 Vergütung und Auslagen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- (1) Die Vergütung von audalis richtet sich nach den für die jeweiligen beauftragten Berufsträger geltenden Gebührenordnungen (StGBV, RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wurde. Sofern nicht anders vereinbart, hat audalis neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Einzelheiten der Zahlungsweise ergeben sich aus den Gebührenordnungen oder der individuell abgeschlossenen Vereinbarung.
- (2) Der Mandant hat die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung auf Basis des Gegenstandswertes erfolgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Alle Vergütungsforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Auf Vergütungsforderungen von audalis sind Leistungen an Erfüllung Statt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Hingabe von Schecks und Wechseln sowie Zahlung durch Elektronik (Kreditkartensysteme) soweit vorhanden.
- (5) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung und Auslagen von audalis, soweit sie in derselben Angelegenheit beraten wurden.
- (6) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von audalis (Vergütung und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (7) audalis ist berechtigt, geeignete Hilfspersonen bei der Bearbeitung des Mandats hinzuziehen. Die Tätigkeit juristischer, nicht anwaltlicher Mitarbeiter mit erstem juristischen Staatsexamen wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vergütet, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (8) Abreden, die Leistung an Erfüllung Statt oder anderweitige Leistung erfüllungshalber zulassen sowie Abreden, nach denen eine entstandene Vergütung gemindert werden soll, werden wirksam nur schriftlich getroffen.

§ 5 Erstattungsansprüche des Mandanten

- (1) Der Mandant tritt alle ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit von audalis entstehenden Erstattungsansprüchen gegen den Gegner oder die Staatskasse an audalis in Höhe der Vergütungsforderung sicherungshalber ab. audalis wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird.
- (2) audalis wird ermächtigt, die abgetretenen Vergütungsansprüche im Namen des Mandanten einzuziehen. audalis darf zur Begleichung bereits entstandener Vergütungsansprüche Gelder einbehalten, die an den Mandanten, auch aus Anlass der Bearbeitung anderer Aufträge oder Mandate und auch aus anderen Instanzen, an den Mandanten weiterzuleiten sind.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütungsforderung und Auslagen hat audalis an den überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung den Umständen nach unangemessen wäre.
- (2) Nach Ausgleich der Ansprüche aus dem Vertrag hat audalis alle Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter aus Anlass der Auftragsdurchführung überlassen hat, nur herauszugeben, soweit dies von dem Mandanten ausdrücklich gewünscht wird. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.
- (3) Die Pflicht von audalis zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt elf Jahre (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) bzw. sechs Jahre (Rechtsanwälte) nach Beendigung des Auftrags.
- (4) Titel (Urteile, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide und Ähnliche) werden bei Beendigung der Tätigkeit von audalis an den Mandanten zurückgegeben. Wünscht der Mandant eine Aufbewahrung dieser Titel bei audalis, erfolgt dies nur gegen Vergütung.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung von audalis für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist wie folgt begrenzt.
- (2) Gegenüber Verbrauchern ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung von audalis in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt.
- (3) Gegenüber Unternehmern ist bei einem Mandat, das jedenfalls auch unter den Geltungsbereich der BRAO fällt, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung von audalis in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 entsprechend.
- (4) Gegenüber Unternehmern ist bei einem Mandat, das ausschließlich in den Geltungsbereich des StBG oder ausschließlich der WPO oder beider Gesetze fällt, ist die Haftung für grobe und sonstige Fahrlässigkeit auf einen Betrag in Höhe von 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro) beschränkt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 entsprechend.
- (5) Sollte aus Sicht des Mandanten eine über 10.000.000,00 € hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.
- (6) Die Haftung ist jedenfalls auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) in den Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht, insbesondere in Abs. 2, 3 oder 4 oder individualvertraglich, eine weitergehende Haftungsbeschränkung vereinbart wurde.
- (7) Unberührt bleibt jeweils eine Haftung für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von audalis oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von audalis beruhen.

§ 8 Weitergabe von beruflichen Äußerungen von audalis

- (1) Zur Weitergabe beruflicher Äußerungen von audalis an Dritte ist die vorherige Zustimmung von audalis einzuholen, soweit sich nicht bereits aus dem erteilten Auftrag ausdrücklich die Einwilligung zur Weitergabe ergibt. Die Haftungsbeschränkung gemäß § 7 gilt bei Weitergabe an Dritte auch gegenüber diesen.
- (2) Falls der Mandant die von audalis gefertigten beruflichen Äußerungen, insbesondere gutachterliche Stellungnahmen, Konzepte, Vertragsentwürfe, Verträge, Aufstellungen oder Berechnungen, ohne Zustimmung von audalis an Dritte weitergibt, verpflichtet er sich, audalis die Vergütung zu erstatten, die diese bei gesonderter Beauftragung durch den Dritten erhalten hätte.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Mandanten stehen audalis auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Der Mandant ist nicht befugt, die beruflichen Äußerungen von audalis ohne vorherige Zustimmung zu Werbezwecken zu verwenden.

§ 9 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Mandant Anspruch auf Nacherfüllung durch audalis. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Mandanten unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Stellungnahme, Bericht, Gutachten und dgl.) von audalis enthalten sind, können jederzeit von audalis auch Dritten gegenüber berichtigt werden.
- (4) Im Falle eines Auftrages, der unter die WPO fällt, gilt: Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit/Kommunikation

- (1) audalis ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen. audalis übernimmt es, alle zur Durchführung des Auftrags eingesetzte Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- (2) audalis ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Dies umfasst auch die Speicherung und Verarbeitung – zum Beispiel zur Vermeidung von Interessenkollisionen – an allen Standorten von audalis (eine aktuelle Auflistung finden Sie unter <https://www.audalis.de/index.php/de/impressum>).
- (3) Der Auftraggeber, der audalis einen Faxanschluss mitteilt, erklärt sich bis auf Widerruf oder anderweitige ausdrückliche Weisung damit einverstanden, dass audalis ihm mandatsbezogene Informationen über dieses Fax zukommen lässt. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf dieses Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet audalis darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen

- gleich welcher Art bestehen, insbesondere aber nicht abschließend, wenn eine regelmäßige Kontrolle des Faxeingangs nicht gewährleistet ist, oder wenn Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.
- (4) Der Auftraggeber kann mit audalis auch über Internet, insbesondere E-Mail, Kontakt aufnehmen. audalis stellt dafür die Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation per E-Mail und über sog. Datenräume bereit. Sollte dies nicht gewünscht sein bzw. der Mandant weiter unverschlüsselt kommunizieren, darf audalis von einem grundsätzlichen Einverständnis des Auftraggebers mit der Kontaktaufnahme per unverschlüsselter E-Mail durch audalis ausgehen, wenn sich der Auftraggeber selbst dieses Kommunikationsmittels bedient hat oder der Auftraggeber im Einzelfall audalis mit der Kontaktaufnahme durch E-Mails, insbesondere durch Angabe der E-Mail-Adresse, beauftragt hat. Der Auftraggeber nimmt in Kauf, dass es sich bei der unverschlüsselten E-Mail v.a. im Hinblick auf den Datenschutz und Datensicherheit um ein unsicheres Kommunikationsmittel handelt, und dass die Vertraulichkeit durch audalis nicht sichergestellt werden kann. Dem Auftraggeber steht es frei, audalis die Weisung zu erteilen, ausschließlich postalisch, verschlüsselt oder auf anderem Wege als dem Internet mit ihm Kontakt aufzunehmen. Der Auftraggeber informiert audalis unverzüglich über etwaige Einschränkungen des Kommunikationsweges, gleich welcher Art.
 - (5) Der Mandant wird mit audalis nicht unverschlüsselt kommunizieren oder unverschlüsselte Datenträger übersenden. Soweit er dies doch tut, werden die Datenträger nur persönlich übergeben und auch nur persönlich wieder zurückgegeben. audalis weist darauf hin, dass unverschlüsselte Daten und Datenträger auf dem Postweg abgefangen und die Daten von Dritten gelesen werden können.
 - (6) Informationen über die erhobenen Daten, deren Zweck und die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden mit gesondertem Hinweis erteilt.

§ 11 Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

- (1) Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis
 - der Steuerberater die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Erphostraße 43 48145 Münster, <http://www.stbk-westfalen-lippe.de/>
 - der Wirtschaftsprüfer die Schlichtungsstelle der Wirtschaftsprüferkammer Wirtschaftsprüferkammer, Abt. Berufsrecht, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.wpk.de
 - der Rechtsanwälte die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org, zuständig ist.
- (2) Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbelegungsplattform (OS Plattform) der EU: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/>
- (3) audalis ist grundsätzlich nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren bei den o.a. Schlichtungsstellen teilzunehmen.

§ 12 Anzuwendendes Recht

Auf das Mandatsverhältnis findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 13 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Mandanten, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird der Standort der Niederlassung von audalis vereinbart, von dem aus die Leistungen erbracht worden sind. Sind die Leistungen von mehreren Niederlassungen von audalis erbracht worden, so ist Gerichtsort der Standort, an dem der Mandatsvertrag geschlossen wurde.

Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Geschäfte, welche die Kanzlei audalis Kohler Punge & Partner (im Folgenden: „audalis“) mit sämtlichen Lieferanten oder Dienstleistern schließt.

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Bedingungen, entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Lieferanten beziehungsweise Dienstleistern, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird Dortmund vereinbart.

